

FÖRDERUNGSANTRAG KULTUR

ALLGEMEIN

Antragstellung an: kultur@vorarlberg.at

Für folgende Kulturbereiche sind eigene Formulare auf www.vorarlberg.at verfügbar:

- Baukulturelles Erbe
- Bauliche Kulturgüter
- Film Kultur/Wirtschaft/Tourismus
- Konzertveranstaltung-Anmeldung; - Konzertveranstaltung Endabrechnung

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Sparte | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Bildende Kunst, Foto, Architektur |
| | <input type="checkbox"/> Heimat- und Brauchtumspflege | <input type="checkbox"/> Ateliers |
| | <input type="checkbox"/> Landeskunde | <input type="checkbox"/> Galerien |
| | <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Ausstellungs- und Projektförderung |
| | <input type="checkbox"/> Kino | <input type="checkbox"/> Katalog- und Kunstbucherstellung |
| | <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Kunstankauf |
| | <input type="checkbox"/> CD-Produktionsförderung | <input type="checkbox"/> Kunst und Bau |
| | <input type="checkbox"/> Kompositionsförderung | <input type="checkbox"/> Internationaler Kulturaustausch |
| | <input type="checkbox"/> Reisekostenzuschuss | <input type="checkbox"/> GO-Stipendium |
| | <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Comeback-Stipendium |
| <input type="checkbox"/> Tanz | <input type="checkbox"/> Arbeitsstipendium 1 Jahr | |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Arbeitsstipendium ½ Jahr | |
| | <input type="checkbox"/> Kulturinitiativen, Zentren | |
| | <input type="checkbox"/> Reisekostenzuschuss | |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges (Jugend, Schule, ...) | |

Rechtsform Gemeinde Verein oder Verband Pfarre Einzelperson Firma Sonstiges

Natürliche Person männlich weiblich divers

Geburtsdatum Geburtsort

aktuelle Meldeadresse (Hauptwohnsitz)

Juristische Person _____

Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, KUR oder ERsB-Nummer

Antragsteller:in _____

Vor- und Nachname bei Einzelpersonen oder Name der Rechtsperson (so wie im Reisepass angegeben)

Adresse

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Kontaktperson _____

Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller:in

Kontaktdaten

Telefon _____ Mobil _____
Email _____ Internet _____

Vorsteuerabzug ja nein teilweise im Ausmaß von _____ Prozent

Bankverbindung

IBAN _____ BIC _____
Bank _____
Kontowortlaut oder Kontoinhaber:in _____

Förderungsart Einzelprojekt Jahresbeitrag

Vorhaben

Projekttitle _____ Projektort _____

Zeitraum

Projektbeginn _____ Projektende _____ Besucherzahl Vorjahr _____

Finanzierung

Gesamtkosten in Euro _____ Antragshöhe in Euro _____

Bund _____

Landesstelle _____

Landesstelle _____

Gemeinde/Stadt _____

EU, Sonstige _____

Erträge _____

Eigenleistung _____

beantragt/geplant _____ bewilligt/sichergestellt _____

Notwendige Beilagen

Jahrestätigkeit **Sämtliche Unterlagen, die dem Antragsformular angehängt werden, müssen als zusammenhängendes PDF geschickt werden. Nachreichungen sind nicht möglich.**

- Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
- Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie Finanzierungsplan, Bankbestätigung (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)
- Vereinsstatuten (bei Erstanträgen oder Änderungen)
- Auflistung der Konto-, Bargeld-, und Sparbuchstände sowie der Verbindlichkeiten und Forderungen zum 31.12. des Vorjahres
- Bankbestätigung bei Neuanträgen oder Änderungen (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

Einzelprojekte **Sämtliche Unterlagen, die dem Antragsformular angehängt werden, müssen als zusammenhängendes PDF geschickt werden. Nachreichungen sind nicht möglich.**

- Projektbeschreibung (entsprechende Arbeitsproben – PDF max. 12 MB, MP3, Link, ...)
- Angaben über Aufführungstermine und -orte
- Nähere Angaben über Mitwirkende (Künstlerbiografie) bzw. Herausgeberschaft
- Nachweis des Vorarlbergbezugs
- geplante Vermarktung, Angaben über Verkaufspreis
- Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung samt Finanzierungsplan, Bankbestätigung (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)
- Bankbestätigung bei Neuanträgen oder Änderungen (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

Zusätzliche Beilagen

- Bildende Kunst** **Ausstellungs- und Projektförderung, Katalog- und Kunstbucherstellung:** Konzept mit Zielbeschreibung, aktueller künstlerischer Lebenslauf, bei Ausstellungs- und Projektförderung Kostenvoranschlag der Spedition, bei Katalog- und Kunstbuchherstellung Originaloffert der Druckerei über die reinen Druckkosten
Ateliers: Plan, Größe und Adresse des Ateliers, Finanzierung, bei Errichtung Bestätigung des Bankinstituts über die Höhe der monatlichen Rückzahlungen, bei Mieta Mietvertrag, aktueller künstlerischer Lebenslauf, Portfolio (PDF – max. 12 MB)
Galerien: Galerieprogramm, Anzahl und Datum der einzelnen Ausstellungen oder Messebesuche, Anzahl der tatsächlich im Vorjahr stattgefundenen Ausstellungen und Messebesuche
Kunstankauf: Aktueller künstlerischer Lebenslauf, Portfolio (PDF max. 12 MB), Besichtigungsmöglichkeit zB Atelier, Ausstellung oder andere Orte
- Stipendien** **Stipendium GO, Comeback:** Arbeitskonzept, aktueller künstlerischer Lebenslauf, Portfolio
Arbeitsstipendien: Arbeitskonzept mit Zeit- und Arbeitsplan, Motivationsschreiben, künstlerischer Lebenslauf, Referenzmaterial (digital)
- Kino** Aufstellung über alle aufgeführten Filme des Vorjahres Strategiekonzept, aus dem die prinzipielle Gewichtung des Programmes hervorgeht
- Literatur** Arbeitsprobe im Umfang von maximal 15 Seiten

Förderungsauflagen

- (1) Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsauflagen durch Unterschrift zu akzeptieren.
- (2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
 - a) den Organen des Landes, des Bundes, den Rechnungshof, die Organe der EU, andere Förderungsstellen auf Anfrage (insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist), die Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen.

- c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
- (3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungwerbende Person zur Kenntnis, dass
- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
 - 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungwerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 - 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 - 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungwerbenden Person nicht erfüllt werden.
 - b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
 - c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungwerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kultur- und Filmbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird und die förderrelevanten Daten ab 1.1.2018 an die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) übermittelt werden. Weiters erklärt die förderwerbende Person die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Den § 5 der AFRL finden Sie unter www.vorarlberg.at/AFRL.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus sieben Seiten besteht (Antrag, Förderungsauflagen, Datenschutzinformation). Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie bestätigen uns gleichzeitig, unsere Förderungsauflagen zu akzeptieren, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Unterlagen für die Beurteilung durch die Kunstkommissionen vervielfältigt werden und kein Anspruch auf Förderung besteht.

Name in Blockschrift

Funktion

Ort

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutz

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Ermittlung der Landesförderung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 38/2009) erhoben und mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich willige ein, dass mir die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg postalische und digitale Einladungen zu Veranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg (z.B. Kulturtreff) und Informationen zu aktuellen Ausschreibungen (z.B. Literaturpreis des Landes, Stipendien des Landes und des Bundes) übersendet.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse) von der Kulturabteilung an das Veranstaltungsmanagement des Landes Vorarlberg zum Zweck der Einladung zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kunstpreis-, Literaturpreis-, Kompositionspreis- oder Ehren- und Fördergabenverleihung) weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf den Seiten 6 und 7.

Name in Blockschrift

Funktion

Ort

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutzrechtliche Information der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg nach Artikel 13 DSGVO

Die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verpflichtende Datenverarbeitungen laut Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)

- I) Kulturförderungen. Zweck der Verarbeitung: Abwicklung von Kulturförderanträgen
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)
- II) Kommissionsmodell
Zweck der Verarbeitung: Abwicklung des Kommissionsmodells
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §8-10)
Empfängerkategorien: Kunstkommissionen des Landes Vorarlberg
- III) Kulturberichte und Filmwirtschaftsbericht (für Bereich Film)
Zweck der Verarbeitung: Darstellung der Maßnahmen der Kulturförderung
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §11)
Empfängerkategorien: Die Öffentlichkeit

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich der genannten Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Bereitstellung einer Kulturförderung verpflichtend. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Kulturförderung von Seiten des Landes nicht zugesagt werden kann.

Freiwillige Datenverarbeitungen (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)

siehe Seite 5, schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

- Kundenmanagement Kulturabteilung
Zweck der Verarbeitung: „Informieren“ (Einladungen, Ausschreibungen, Projekte, ...)
Einwilligung

Empfängerkategorien: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser Datenverarbeitung nicht verpflichtend. Um diese Service-Leistung der Kulturabteilung zu gewährleisten, bedarf es Ihrerseits einer schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz. Wir bitten Sie daher, uns Ihre ausdrückliche Einwilligung mittels Ankreuzen der Dateienverarbeitungsnetzungen am Förderantrag zu erteilen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Weitere Informationen zu verpflichtenden und freiwilligen Datenverarbeitungen

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können.

Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:

- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechnigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger:in ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

Kategorien personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer:innen (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

Überwiegend berechnigte Interessen

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechnigten Interessen: Der /die interessierte Bürger:in kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Empfängerkategorien

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbieten kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechnigten Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße: Römerstraße 15

PLZ, Ort: 6901 Bregenz

Telefon: +43 5574 511 0

E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße: Römerstraße 15

PLZ, Ort: 6901 Bregenz

Telefon: +43 5574 511 20112

E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at